

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Wassermühlen- und Heimatverein Wiepke. E.V.

Straße: Mühlenweg 1

PLZ, Ort: 39638 Wiepke

Tel.: 039085 6418

E-Mail: info@wiepke.de

Vorstand: Wilhelm Gille, Friedrich Schmidt, Henning Krüger, Elisabeth Körtge

2. Ein Datenschutzbeauftragter ist auf Grund der Größe unseres Vereins, der Größe des Vorstandes und der Aufgaben des Vereins zur Zeit nicht notwendig. Anfragen sind an den Vorstand unter info@wiepke.de zu richten.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden nur innerhalb des Vorstandes zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und Beitragsabrechnung gespeichert.

Als Rechtsgrundlage kommen insbesondere in Betracht:

Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO:

Einwilligung der betroffenen Person (siehe Aufnahmeantrag)

Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO:

bei Datenverarbeitungen zur Erfüllung des Mitgliedsvertrags/Satzung

Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO:

bei Datenverarbeitungen zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins

Der Wassermühlen- und Heimatverein Wiepke (Verein) verarbeitet folgende personenbezogene

Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werdender Name, Vorname verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

.

- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. LfDI BW - Datenschutz im Verein nach der DS-GVO13.

- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.wiepke.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Wassermühlen- und Heimatvereins Wiepke wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Berechtigte Interessen eines Vereins spielen immer dann eine Rolle, wenn der Verein bestimmte Daten verarbeiten möchte, diese Daten jedoch weder für die Erfüllung des Mitgliedsvertrags/Satzung benötigt werden noch eine Einwilligung der Vereinsmitglieder in die entsprechende Datenverarbeitung vorliegt.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an Dritte, so hat der Verein hierüber zu informieren. Je nach Verarbeitungstätigkeit sind verschiedene Empfänger denkbar. Es ist daher je nach Verarbeitungstätigkeit darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten jeweils an welche Empfänger übermittelt werden.

- Keinerlei Daten werden in einer Cloud gespeichert.

6. Drittlandstransfer

Besteht die Absicht des Vereins, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z.B. im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung in den USA), so ist hierauf hinzuweisen.

7. Speicherdauer

Daten werden für die Zeit der Mitgliedschaft im Verein gespeichert
Grundsätzlich müssen personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind.

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Geburtsdatum) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Üblicherweise erfolgt im Verein die Bereitstellung der Daten für den Vertragsabschluss (Mitgliedsvertrag/Satzung). Sollte darüber hinaus die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben sein, so ist hierauf –sowie zusätzlich auf die Folgen einer Nichtbereitstellung –hinzuweisen).

Der Vorstand

Wiepke, den 31.07.2018